

KollIV-Verhandlung METALLINDUSTRIE & BERGBAU

Forderungsprogramm 2022

1. Erhöhung der Mindestlöhne bzw. Mindestgehälter um 10,6 %
2. Erhöhung der IST-Löhne bzw. IST-Gehälter um 10,6 %
Besondere Berücksichtigung der BezieherInnen niedriger Einkommen
3. Anhebung der Lehrlingseinkommen im 1. Lehrjahr auf € 1.000, im 2. Lehrjahr auf € 1.300, im 3. Lehrjahr auf € 1.600 und im 4. Lehrjahr auf € 2.000, so wie der Tabelle II im Angestellten KollIV im gleichen nominellen Ausmaß
4. Erhöhung der im Kollektivvertrag angeführten Zulagen und Aufwandsentschädigungen im Ausmaß der Erhöhung der Mindestlöhne bzw. Mindestgehälter. Anhebung der Zulage für die 2. Schicht und für die 3. Schicht bzw. Nachtarbeit entsprechend des vereinbarten Stufenplans
5. Rahmenrechtliche Forderungen
 - *Aufnahme von Verhandlungen betreffend der Weiterentwicklung des einheitlichen Entlohnungssystems sowie der Dienstreise- bzw. Montagebestimmungen*
 - *Einführung eines Samstagzuschlages im Ausmaß von 50% für Arbeitsleistung innerhalb der Normalarbeitszeit*
 - *Anhebung des Überstundenzuschlages für die 10. Arbeitsstunde an einem Tag auf 75%*
 - *Anrechnung von Kurszeiten bei Lehre mit Matura als Arbeitszeit*
 - *Leichtere Erreichbarkeit der sechsten Urlaubswoche*
6. Aufrechterhaltung der Vertragsgemeinschaft aller fünf Fachverbände
7. Geltungstermin: 1. November 2022